

Universität Augsburg
 Studentenkanzlei
 Universitätsstr. 2
 D-86159 Augsburg

| | |
|--|---------------------------------|
| Vermerke der Studentenkanzlei: | |
| Das beantragte Doppel- oder Mehrfachstudium wird genehmigt. | |
| | I. A. |
| Datum | Unterschrift Sachbearbeiter(in) |

ANTRAG AUF HINZUNAHME

EINES STUDIENGANGS ODER WEITERER STUDIENGÄNGE

- Doppel- oder Mehrfachstudium -

(z. B. Hinzunahme eines Bachelor- oder Masterstudiengangs unter Beibehaltung des bisherigen Studiengangs)

Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben bei der Studentenkanzlei der Universität Augsburg einzureichen, ggf. mit dem **Zulassungsbescheid** (z. B. in Verbindung mit einer Zulassung zum Masterstudium oder in einem zulassungsbeschränkten Studiengang). Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an bzw. machen Sie Angaben auf den vorgesehenen Textzeilen und in die Kästchen; **farbig hinterlegte Felder sind nicht** vom oder von der Studierenden auszufüllen.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf S. 4 und 5.

Name, Vorname(n):

Matrikelnummer:

Ich besitze

die allgemeine Hochschulreife
 die fachgebundene Hochschulreife
 eine sonstige Studienberechtigung

Ich bin als Studierende(r) versichert bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse.
 Zur Einschreibung auf ein **Master- oder Promotionsstudium** ist ein **aktueller Versicherungsnachweis** vorzulegen.

von der Versicherungspflicht als Studierende(r) befreit, nicht versicherungspflichtig oder versicherungsfrei.
 Der Nachweis liegt seit der Einschreibung vor.

Ich beantrage ein Doppel- oder Mehrfachstudium ab dem

Sommersemester 20 _____
 Wintersemester 20 _____ / _____

in folgenden Studiengängen:

Tragen Sie bitte bei „Fachkennz.“ das Fachkennzeichen ein:
 Hauptfach = **H**, Nebenfach = **N**, Erweiterungsfach = **E**

Bei Fachsemester-Anzahl geben Sie bitte an, **in welches Fachsemester** Sie die Einschreibung beantragen bzw. in welchem Fachsemester Sie bereits immatrikuliert sind (z. B. 01 für das erste Fachsemester).

Die Anmerkungen bedeuten:
 1 Es ist die zutreffende Kennzahl nach Schlüssel 035 (Seite 5) anzugeben.

 2 Es ist die zutreffende Kennzahl nach Schlüssel 034 (Seite 5) anzugeben.

1.) Erster Studiengang (bereits hierfür immatrikuliert):

Angestrebte Abschlussprüfung¹:
 Form des Studiums²:

| Studiengang- bzw. Studienfachbezeichnung: (Textbezeichnung) | Fachkennz. (H/N/E) | Fachsemester-Anzahl |
|--|-----------------------|---------------------|
| | H | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

2.) Zweiter Studiengang:

Angestrebte Abschlussprüfung ¹:

Form des Studiums ²:

| Studiengang- bzw. Studienfachbezeichnung: (Textbezeichnung) | Fach- kennz. (H/N/E) | Fachse- mester- Anzahl | |
|--|----------------------------|------------------------------|--|
| | H | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

3.) Dritter Studiengang:

Angestrebte Abschlussprüfung ¹:

Form des Studiums ²:

| Studiengang- bzw. Studienfachbezeichnung: (Textbezeichnung) | Fach- kennz. (H/N/E) | Fachse- mester- Anzahl | |
|--|----------------------------|------------------------------|--|
| | H | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

4.) Vierter Studiengang:

Angestrebte Abschlussprüfung ¹:

Form des Studiums ²:

| Studiengang- bzw. Studienfachbezeichnung: (Textbezeichnung) | Fach- kennz. (H/N/E) | Fachse- mester- Anzahl | |
|--|----------------------------|------------------------------|--|
| | H | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Wahlfakultät:

Aufgrund der Zuordnung meiner Studienfächer zu den Fakultäten der Universität Augsburg erkläre ich, dass ich mein Wahlrecht in folgender Fakultät ausüben möchte:

Studierende, deren Studienfächer zwei oder mehr Fakultäten zugeordnet sind, haben sich gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG für die Mitgliedschaft in einer dieser Fakultäten zu entscheiden. Tragen Sie bitte die zutreffende Kennzahl der Fakultät wie nachfolgend ein:

- 01 Katholisch-Theologische Fakultät
- 02 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- 03 Juristische Fakultät
- 04 Medizinische Fakultät
- 05 Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
- 06 Philologisch-Historische Fakultät
- 07 Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät
- 08 Fakultät für Angewandte Informatik

Bei Hinzunahme des Studiengangs „Bachelor of Education“:

Die Immatrikulation in den „Bachelor of Education“ kann frühestens **mit dem 5. Fachsemester** und **spätestens mit dem 10. Fachsemester** in allen Unterrichtsfächern und Didaktikfächern des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs erfolgen.

110 Leistungspunkte sind durch nachstehende Bestätigung des Zentralen Prüfungsamts (ZPA) nachgewiesen:

Bestätigung des Prüfungsamtes für den Studiengang „Bachelor of Education“:

Die für die Immatrikulation ins 5. Fachsemester / _____ Fachsemester „Bachelor of Education“ notwendigen Leistungspunkte (mindestens 110) sind nachgewiesen.

Augsburg, den _____
Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in) des Prüfungsamts / Stempel

Bei Hinzunahme eines weiteren grundständigen Studiengangs:

Wird bei einem grundständigen Studiengang ein weiterer grundständiger Studiengang (z. B. Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Staatsexamen) - ausgenommen „Bachelor of Education“ - hinzugenommen, ist ein Nachweis über 90 Leistungspunkte im ersten Studiengang beizufügen. Sind die 90 Leistungspunkte im ersten Studiengang noch nicht erreicht, muss die Bestätigung der Fachvertreter(innen) vorgelegt werden.

Nachweis über **90 Leistungspunkte** im ersten Studiengang ist beigefügt (Auszug aus STUDIS).

90 Leistungspunkte im ersten Studiengang sind noch **nicht** erreicht, nachfolgende **Bestätigung der Fachvertreter(innen)** liegt vor:

Bestätigung des Fachvertreters oder der Fachvertreterin:

Der Hinzunahme des weiteren Studiengangs wird trotz fehlender Leistungspunkte zugestimmt:

Augsburg, den _____
Datum

*Unterschrift Fachvertreter(in) des 1. (bisherigen) Studiengangs
mit Angabe des Namens in Druckbuchstaben und Stempel der Einrichtung*

Augsburg, den _____
Datum

*Unterschrift Fachvertreter(in) des 2. oder weiteren Studiengangs (Hinzunahme)
mit Angabe des Namens in Druckbuchstaben und Stempel der Einrichtung*

Begründung für das Doppel- oder Mehrfachstudium:

(bitte ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Hinweise zur Hinzunahme eines Studiengangs bzw. weiterer Studiengänge (Doppel- oder Mehrfachstudium) an der Universität Augsburg:

1. Ein Doppel- oder Mehrfachstudium kann nur dann aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 42 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und des § 4 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationssatzung der Universität Augsburg in der jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind.

Hinweis zur Aufnahme des Studiengangs „Bachelor of Education“:

Die Immatrikulation in den „Bachelor of Education“ kann frühestens **mit dem 5. Fachsemester** in allen Unterrichtsfächern und Didaktikfächern des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs erfolgen. **Beim Prüfungsamt der Universität Augsburg ist frühestens einige Wochen nach der Einschreibung noch ein Antrag auf Anrechnung zu stellen.**

Ein Nachweis des Prüfungsamtes über das Vorliegen von **110 Leistungspunkten** in dem bisher studierten Studiengang ist zu erbringen (Seite 3).

Hinweis zur Aufnahme eines Masterstudiums:

Erfolgte die Zulassung zum Masterstudium unter der Bedingung des Nachweises eines Hochschulabschlusses bis zu einer bestimmten Frist (siehe Zulassungsbescheid) und es sind an der Universität Augsburg noch Prüfungsleistungen zu diesem Hochschulabschluss zu erbringen, muss dieser Studiengang noch eingetragen bleiben. Der Masterstudiengang kann innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist als weiterer Studiengang hinzugenommen werden. Zur Immatrikulation in einen Masterstudiengang ist ein **aktueller Versicherungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse** vorzulegen.

Hinweis zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums:

Zur Einschreibung in einen Lehramtsstudiengang an der Universität Augsburg wird der **Nachweis über das abgelegte Studienorientierungsverfahren im Lehramt** (Career Counselling for Teachers - CCT - Bestätigung über die „Geführte Tour 1“) benötigt. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Internetseiten:

<http://www.cct-germany.de/de/1/pages/index/34>

2. Die Aufnahme eines Doppel- oder Mehrfachstudiums wird erst nach Genehmigung und Eintragung durch die Studentenzentrale wirksam und muss **in dem im Zulassungsbescheid genannten Termin** bzw. kann bei zulassungsfreien Studiengängen nur zu Beginn eines Semesters **innerhalb der Frist für die Umschreibung** (siehe bitte Internetseite <http://www.uni-augsburg.de/studentenzentrale/termine/>) beantragt werden.

Die Immatrikulation/Rückmeldung muss bereits erfolgt sein.

Die Studentenzentrale kann gemäß § 4 Abs. 3 Immatrikulationssatzung der Universität Augsburg die **Genehmigung des/der Prüfungsausschussvorsitzenden** verlangen (z. B. bei fehlendem Nachweis von Leistungen im ersten Studiengang), wenn dies erforderlich scheint.

3. Die **Hinzunahme eines zulassungsbeschränkten Studienganges bzw. -faches setzt die vorherige Zulassung voraus**; bitte die Bewerbungsfristen und -modalitäten beachten unter

<http://www.uni-augsburg.de/studentenzentrale/bewerbung/>

Die Umschreibung in ein zulassungsbeschränktes Studienfach bzw. in einen zulassungsbeschränkten Studiengang kann nur in der **im Zulassungsbescheid genannten Frist** beantragt werden. Sind Sie bereits in einem zulassungsbeschränkten Studiengang immatrikuliert und wollen einen weiteren zulassungsbeschränkten Studiengang hinzunehmen, benötigen Sie eine **ausführliche Begründung über ein berufliches oder wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse** am Studium der beiden Studiengänge (siehe auch Seite 5 oben). Der Antrag bedarf in diesem Fall der Zustimmung der Leiterin der Studentenzentrale (Frau Christe).

Zur Immatrikulation in ein Studienfach oder einen Studiengang, das oder der einem **Eignungsfeststellungsverfahren** unterliegt bzw. eine **Eignungsprüfung** voraussetzt, ist der **Nachweis über die bestandene Eignungsfeststellungsprüfung bzw. Eignungsprüfung** vorzulegen - siehe bitte Hinweise unter

<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenzentrale/eignung/>

4. **Ein rückwirkender Wechsel ist nicht möglich.**
5. Eine Immatrikulation in einen Studiengang oder in ein Studienfach **nach Vorlesungsbeginn** kann Nachteile zur Folge haben (z. B. bereits ausgebuchte Veranstaltungen), die der/die Studierende selbst zu vertreten hat. **Es wird empfohlen, vor dem Wechsel unbedingt die zuständigen Fachvertreter zu kontaktieren.** Seitens der Studentenzentrale kann keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Studium gegeben werden.
6. Die Verpflichtung zur Angabe der mit diesem Antrag von der Universität zu erhebenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 42 Abs. 4 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich mich in der Lage sehe, alle beantragten Studiengänge ordnungsgemäß studieren zu können und bin mir bewusst, dass ich Nachteile, die aus diesem Doppel- oder Mehrfachstudium und der damit verbundenen Mehrbelastung resultieren, selbst zu vertreten habe.

Mir ist bekannt, dass ich kein Recht habe auf Verschiebung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in einem oder mehreren eingetragenen Studiengängen auf Grund der Mehrfachbelastung, ich das Risiko von Überschneidungen in den Stundenplänen und Prüfungsterminen selbst zu tragen habe und die Genehmigung des Doppel- oder Mehrfachstudiums von der Universität Augsburg widerrufen werden kann, wenn ich die nach den geltenden Prüfungs- und Studienordnungen erforderlichen Leistungen nicht fristgerecht erbringe.

Bei einem Wechsel nach Ablauf der Wechselfrist ist mir bekannt, dass dies zu evtl. Schwierigkeiten im Studium führen kann und ich das Studium auf eigenes Risiko aufnehme.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden (Vor- und Zuname)

SCHLÜSSEL 034 (Studienform ²)

- 1 **Erststudium** (erster Studienabschluss, es wurde noch keine Abschlussprüfung an einer Hochschule abgelegt)
- 2 **Zweitstudium** (weiterer Studienabschluss nach abgelegter Abschlussprüfung an einer Hochschule, soweit **nicht** Nr. 3 bis 8 zutrifft)
- 3 **Aufbaustudium** (Voraussetzung: Ein [bestimmter] 1. Abschluss - nicht Bachelor -, auch berufsbegleitend möglich, z. B. bei Umschreibung auf Magister Legum oder auf Master, wenn Studienabschluss im Ausland vorliegt)
- 4 **Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium**
- 5 **Promotionsstudium** (Voraussetzung: ein 1. Studienabschluss)
- 6 **Kontakt-/Weiterbildungsstudium** (kostenpflichtiges Weiterbildungsstudium - Voraussetzung ist Berufserfahrung)
- 7 **konsekutiver Master** (Bachelorabschluss in Deutschland als **einzig** und zwingend vorliegender Abschluss, wenn Bachelor im Zweitstudium, dann 3/Aufbaustudium)
- 8 **Notenverbesserung** (Weiterstudium bzw. Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach bestandenem 1. Staatsexamen)

SCHLÜSSEL 035 (Abschlussprüfung ¹)

Hochschulabschlussprüfungen:

- 82 Bachelor of Arts - nur Hauptfach
- 85 Bachelor of Arts - 1 Hauptfach und 1 Nebenfach
- 51 Bachelor of Education Lehramt an Grundschulen (studienbegleitend zum Lehramtsstudium)
- 56 Bachelor of Education Lehramt an Mittelschulen (studienbegleitend zum Lehramtsstudium)
- 53 Bachelor of Education Lehramt an Realschulen (studienbegleitend zum Lehramtsstudium)
- 55 Bachelor of Education Lehramt an Gymnasien (studienbegleitend zum Lehramtsstudium)
- 80 Bachelor of Music
- 83 Bachelor of Science
- 61 Lehramtsbezogener Bachelor, Bachelor of Education Lehramt an Grundschulen (ohne gleichzeitiges Lehramtsstudium)
- 66 Lehramtsbezogener Bachelor, Bachelor of Education Lehramt an Mittelschulen (ohne gleichzeitiges Lehramtsstudium)
- 63 Lehramtsbezogener Bachelor, Bachelor of Education Lehramt an Realschulen (ohne gleichzeitiges Lehramtsstudium)
- 65 Lehramtsbezogener Bachelor, Bachelor of Education Lehramt an Gymnasien (ohne gleichzeitiges Lehramtsstudium)
- 03 Lizentiatenprüfung
- 84 Magister Legum (LL.M. - Aufbaustudium)
- 89 Master of Arts
- 87 Master of Business Administration
- 90 Master of Education
- 86 Master of Laws in Intellectual Property
- 92 Master of Music
- 88 Master of Science
- 06 Promotion, die eine Abschlussprüfung voraussetzt

Erste Juristische Prüfung:

- 08 Staatsexamen/1. Staatsprüfung

Staatsprüfung für das Lehramt (LPO – modularisiert):

- 31 Grundschulen
- 36 Mittelschulen
- 33 Realschulen
- 35 Gymnasien

Sonstige Abschlussprüfungen:

- 96 Abschlussprüfung außerhalb des Bundesgebietes